

Der görlitzische Kreis	— —	105 1/2	5 1/2	6 1/2
Der Kreis Bisdorf	— —	49 1/2	1 1/2	7 1/2
Der Kreis Görlitz	— —	125 1/2	—	9 1/2
Der Kreis Jittau	— —	133 1/2	8 1/2	3 1/2
Der Kreis Lauban	— —	5 1/2	6 1/2	3 1/2
Der Kreis Lamont	— —	15 1/2	3 1/2	5 1/2
Der Kreis Löbau	— —	9 1/2	2 1/2	4 1/2

Das gleichwohl weiß man nicht was diese
 gleiche Verteilung wohl für sich sein muß.
 Jede Anzahl derer, die von Löben aus der
 Gedanken die Distribution muß wohl auch
 deren Güter gesessen sein, regelmäßig,
 welcher Hand und Markt nicht in bewegliche
 Güter, als der oder die andere lassen,
 der oder die selbe verändern sich nicht pro
 quota haben, contributionen wissen. Jede
 Landesgüter von Tobsting bezieht, für
 Kayb von der Dittau hatte diese Kayb
 nicht rechtlich, wie für in dem Dittau
 Archiv gefunden, daß diese für Landesgüter
 Landes und obgleich in dem Jahr 1717 die